



Bereich Gesundheitsversorgung

▷ Abteilung Langzeitpflege

▶ Aufsicht und Qualität

Aufsicht und Qualitätssicherung Spitex

1. Grundlagen und systematische Kontrollen

Die Grundlagen für die Aufsicht und Qualitätskontrollen der Spitex-Organisationen und den Freiberuflichen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sind:

1. Krankenversicherungsgesetz (KVG) Krankenpflegeverordnung Art 7 ff (KLV Art 7 ff)
2. Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100)
3. Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung vom 6. Dezember 2011)
4. Administrativvertrag zwischen dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK und den vertragsschliessenden Krankenversicherern
5. Administrativvertrag zwischen Spitex Verband Schweiz und Association Spitex Privée Suisse (ASPS) einerseits sowie santésuisse andererseits

Bei den Spitex-Organisationen und den Freiberuflichen Pflegefachfrauen/ Pflegefachmänner des Kantons Basel-Stadt werden von der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartementes (ALP) periodische Aufsichtsbesuche durchgeführt.

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche wird zum Einen die Einhaltung und die Umsetzung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen, zum Andern die konkrete Umsetzung der fachgerechten Pflege bei den Kundinnen¹ zu Hause überprüft.

Der erste Aufsichtsbesuch wird in der Regel ein Jahr nach Bewilligungserteilung durchgeführt.

Anschliessend wird im Turnus von 3 Jahren bei den Spitex –Organisationen und den Freiberuflichen Pflegefachfrauen/ Pflegefachmänner einen Aufsichtsbesuch durchgeführt. (Spitexverordnung §3 Abs. ²⁻⁵)

In den Jahren in denen kein Aufsichtsbesuch durchgeführt wird, überprüft die ALP administrativ § 3 der Spitexverordnung Abs ³.

- Die Anmeldung des Aufsichtsbesuchs erfolgt bei den Spitex-Organisationen und Freiberuflichen Pflegefachfrauen/ Pflegefachmänner mindestens einen Monat vor dem von der Abteilung Langzeitpflege (ALP) festgelegten Termin.

¹ Die angewandte weibliche Form gilt auch für die männliche Form

- Der Aufsichtsbesuch wird von der ALP organisiert und in Zusammenarbeit mit externen Fachexpertinnen durchgeführt.
- Die Überprüfung der Geschäftsstelle resp. der administrative Teil beansprucht, je nach Grösse der Organisation, 2-3 Stunden.
- Die Kundinnenbesuche sind zeitlich unterschiedlich und erst im Aufsichtsverfahren planbar.
- Die von den Leistungserbringer angewendete Qualitätssicherungssysteme werden nach Möglichkeit in die Überprüfung miteinbezogen.
- Von der ALP werden bei Bedarf verbindliche Weisungen erteilt und die zu ergreifenden Massnahmen sowie die Termineinhaltung kontrolliert.

2. Ausserordentliche Kontrollen

Bei Bedarf, insbesondere bei Hinweise auf Qualitätsdefizite (z. B. Reklamationen, unerwartete Ereignisse), nimmt die ALP nebst den systematischen Kontrollen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zusätzliche, falls angezeigt auch unangemeldete Überprüfungen vor. Entsprechende Besuche werden situativ organisiert und durchgeführt. Externe Fachexpertinnen können beigezogen werden.

3. Organisation und Durchführung der Aufsichtsbesuchen

3.1 Organisation und Vorbereitung

- Anmeldung und Anforderung der Unterlagen mindestens einen Monat vor dem geplanten Termin durch die ALP.
- Studium der eingereichten Unterlagen, inkl. beauftragte Expertinnen.
- Organisation und Vorbesprechung der relevanten Punkte mit den Fachexpertinnen.

3.2 Durchführung im administrativen Bereich

- Interview mit den verantwortlichen Personen der Spitex-Organisation resp. der Freiberuflichen Pflegefachfrau/ Pflegefachmann aufgrund der „*Checkliste Qualitätskontrolle Spitex*“. (s. Beilage) Das Gespräch mit den Spitex-Anbietern wird grundsätzlich von einer Mitarbeiterin der ALP und der beauftragten Expertin geführt.

3.3 Hausbesuche bei den Kundinnen

Pro Spitex Organisation resp. Freiberuflichen Pflegefachfrauen/ Pflegefachmänner müssen 5- 10 % der Kundinnen anhand eines Hausbesuches überprüft werden. Die Hausbesuche werden von einer Person durchgeführt.

- Die Hausbesuche werden in Absprache mit den SpitexAnbieter und Information der Kundinnen, von der ALP festgelegt.
- Die ALP oder die von der ALP beauftragten externe Expertin besuchen bei Anwesenheit der Mitarbeiterin von Spitex Organisation resp. der Freiberuflichen Pflegefachfrau/ Pflegefachmann die Kundin und beobachten die Pflegesequenz.
- Die Beobachtungen werden auf dem sog. „*Pflegeprotokoll*“ (s. Beilage) festgehalten. Die Pflegenden erhalten nach dem Besuch ein kurzes mündliches Feedback. Wenn festgestellt wird, dass die Fachgerechte Pflege nicht gewährleistet wird, werden umgehend Massnahmen eingeleitet.

3.4 Nachbereitung / Bericht erstellen

- Die ALP und /oder Expertin erstellt anhand der Checkliste einen Bericht.
- Bewertungen mit der Kategorie + (erfüllt) werden nur wenn nötig kommentiert.
- Bewertungen mit \emptyset (teilweise erfüllt) oder mit – (nicht erfüllt) müssen kommentiert und begründet werden.
- Allfällige ausserordentliche Situationen (z. Leitungswechsel, Umstrukturierung etc..) werden am Anfang eines Berichts einmal erwähnt, anschliessend aber ein „normaler“ Bericht ausgearbeitet, d.h. nicht in jeder Kategorie wiederholt.
- Ergebnisse der Hausbesuche werden bei den relevanten Themen in den Bericht eingebaut.
- Massnahmen: es wird mit Hinweisen und Weisungen gearbeitet. Weisungen müssen terminiert werden.
- Der Bericht wird mit den Verantwortlichen je nach Bedarf nachbesprochen.